

---

# Das nukleare Nichtverbreitungsregime vor dem Zerfall? Die iranische Herausforderung

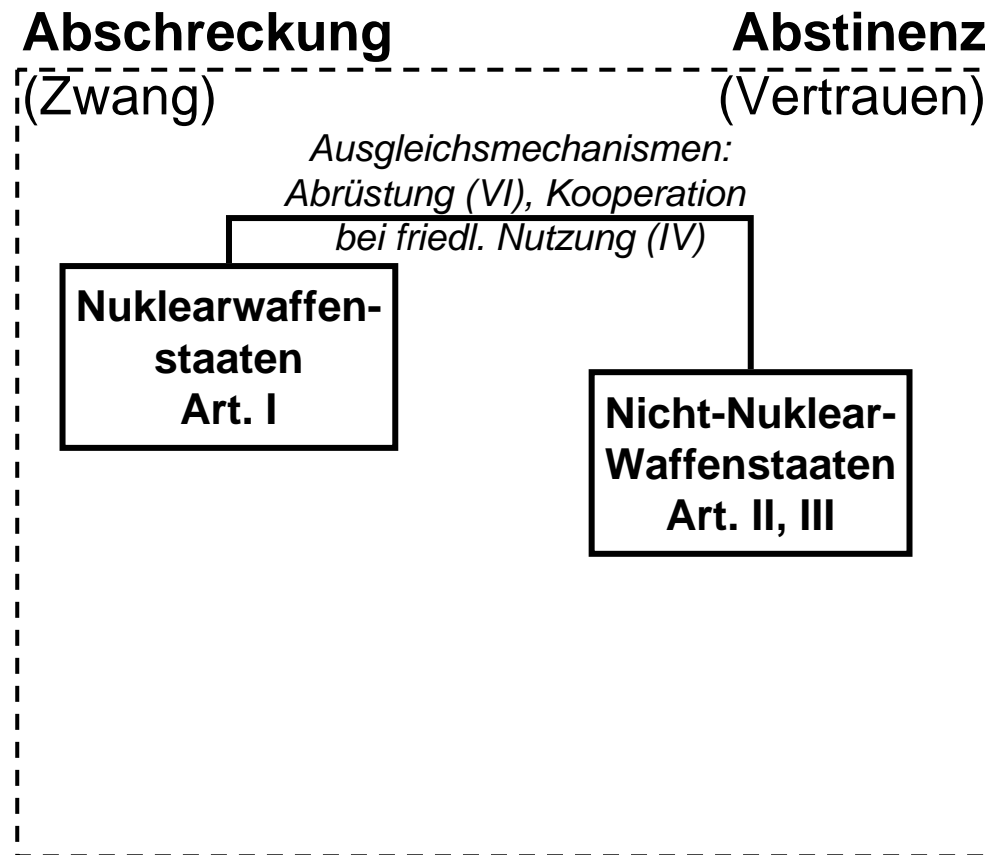
Kurzvortrag im Rahmen des 9. militärpolitischen Forums der  
Rosa-Luxemburg-Stiftung Brandenburg, Potsdam,  
23. Februar 2007

# These

---

1. Es besteht eine Gefahr für den Bestand des Atomwaffensperrvertrages, wenn der Iran eine Nuklearwaffenoption erhalten sollte. Das Risiko eines darauf folgenden iranischen Nuklearwaffeneinsatzes ist gering.
-

# Die konstitutionelle Ordnung des Nichtverbreitungsvertrages

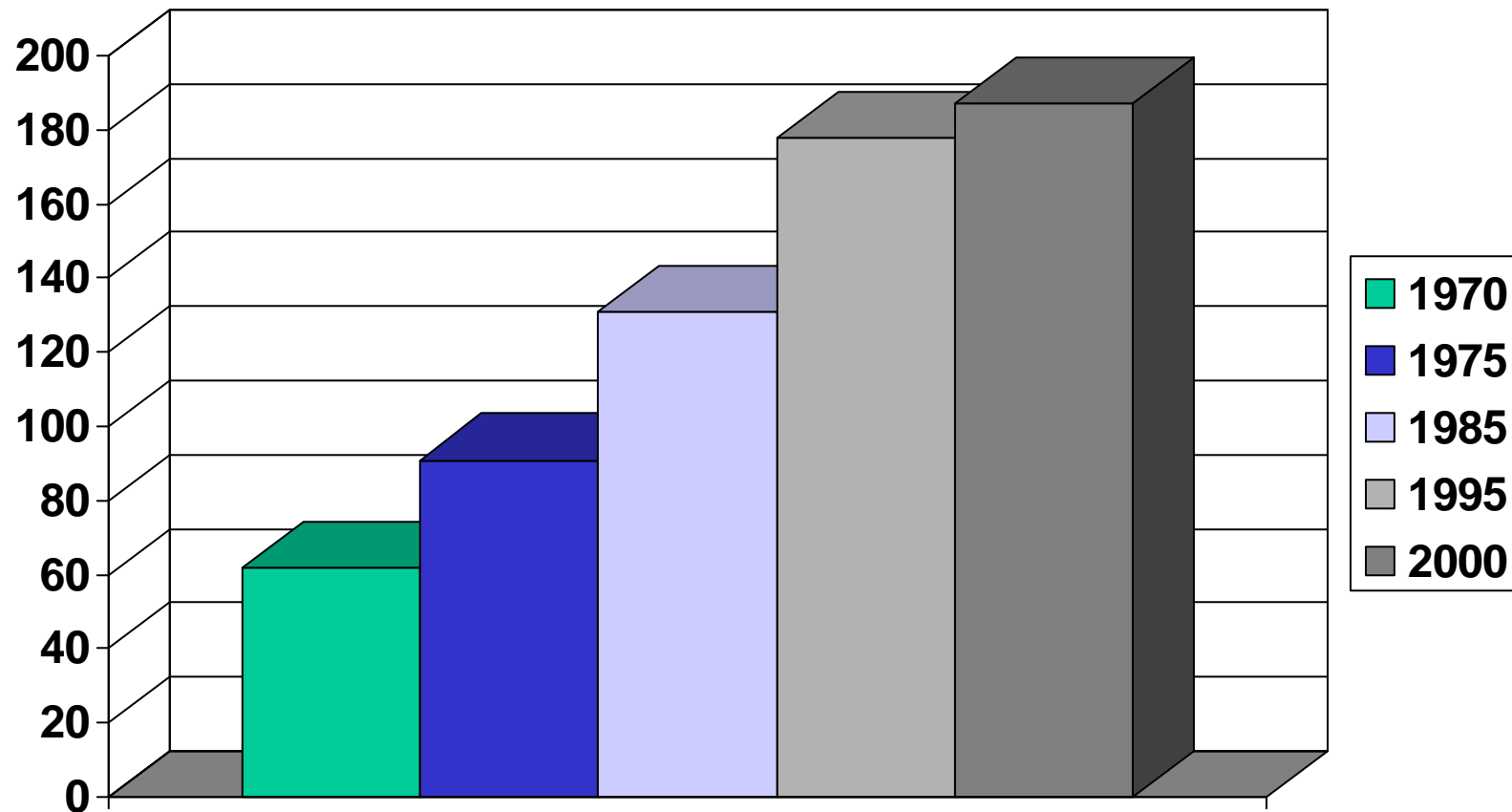


# Thesen

---

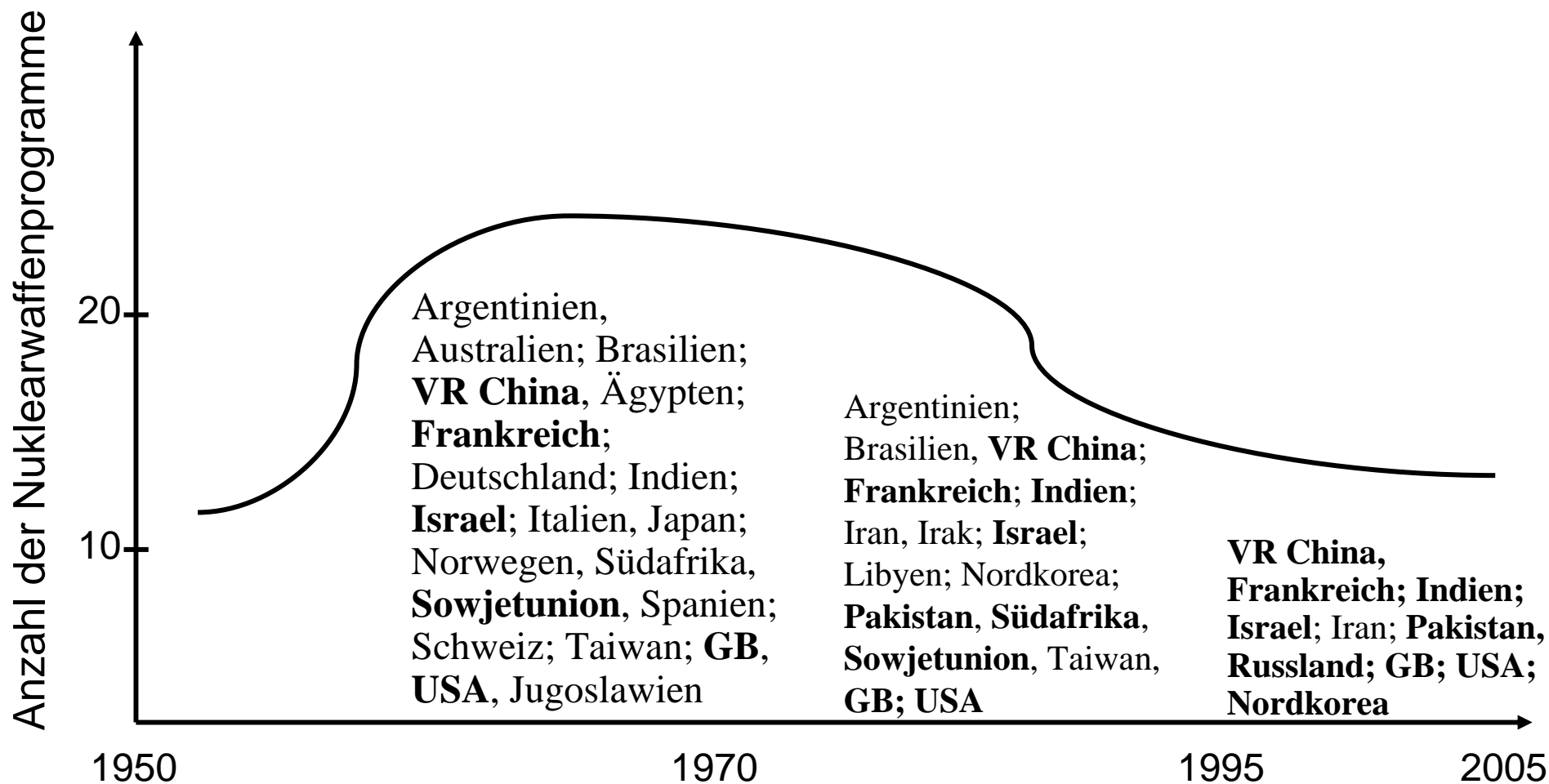
1. Es besteht eine Gefahr für den Bestand des Atomwaffensperrvertrags, wenn der Iran eine Nuklearwaffenoption erhalten sollte. Das Risiko eines darauf folgenden iranischen Nuklearwaffeneinsatzes ist gering.
- 
2. Die Schwächen des NV-Regimes im Fall Iran zeigen an, dass die USA als zentraler Vertragsstaat und auch der Iran nur noch eingeschränkt auf den Vertrag als Nichtverbreitungsinstrument vertrauen.
-

# Mitgliedschaft im Atomwaffensperrvertrag 1970-2005



Nichtmitglieder: Kuba, Indien, Pakistan, Israel

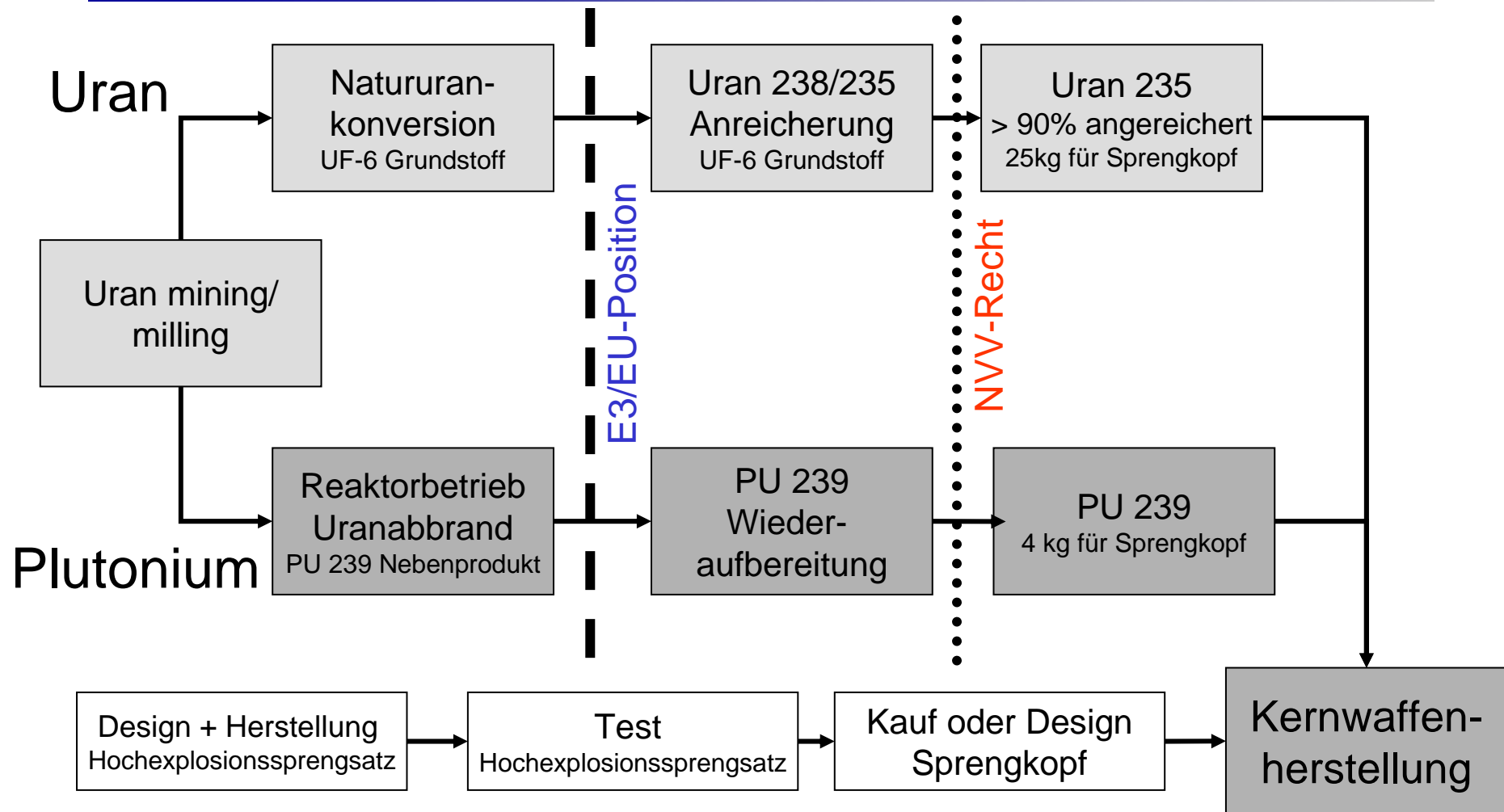
# Entwicklung der Proliferation von Nuklearwaffenprogrammen 1950-2005



# Die Stabilität des Nichtverbreitungsregimes und der Fall Iran

Kriterium	Verhalten im Fall Iran
Kommunalität	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Iranische Austrittsandrohungen</li><li>2. Vorherige langjährige Missachtung der Offenlegungspflichten durch Iran.</li><li>3. Eingeschränkter US-Gewaltverzicht und NW-Einsatzverzicht.</li></ol>
Spezifizität	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Friedliche Nutzung des Brennstoffkreislaufs und virtuelle Nuklearwaffenkapazität: Privileg oder einklagbares Recht?</li><li>2. Ausmaß der Einschränkung der Mitgliedsstaaten-rechte des Vertrages aufgrund von Fehlverhalten.</li><li>3. Ausweitung der Inspektionsbefugnisse im Fall von Nicht-Kooperation.</li></ol>
Autorität	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Einschaltung des UN-Sicherheitsrates ⇔ Verengung der Legitimität.</li><li>2. Bewertungs- und Sanktionskompetenzen der IAEA/DG ⇔ Verbreiterung der Legitimität.</li><li>3. Legitimität der Mediatorenrolle der EU-3 bzw. P5 + Deutschland.</li></ol>

# Kernwaffen: Uran + Plutoniumproduktionswege (Rechtsauffassungen)





# Thesen

---

1. Es besteht eine Gefahr für den Bestand des Atomwaffensperrvertrags, wenn der Iran eine Nuklearwaffenoption erhalten sollte. Das Risiko eines darauf folgenden iranischen Nuklearwaffeneinsatzes ist gering.

---

2. Die Schwächen des NV-Regimes im Fall Iran zeigen an, dass die USA als zentraler Vertragsstaat und auch der Iran nur noch eingeschränkt auf den Vertrag als Nichtverbreitungsinstrument vertrauen.

---

3. Soll der NVV als zentrales Instrument der Nichtverbreitung erhalten bleiben, dann muss der Sicherheitsrat (bis zur nächsten Vertragsstaatenkonferenz)
  1. Ein möglichst spezifisches Verhandlungsmandat für die beiderseitige Rückgewinnung des Vertrauens aussprechen
  2. und angeschlossen zwei generische Resolutionen verabschieden, die die Inspektionsrechte der IAEA gegenüber säumigen Staaten stärken und deren Austrittsrecht nach Art. 10 NVV enger fassen.

---

[www.sebastian-harnisch.de](http://www.sebastian-harnisch.de)